Markus Pütz
Wormersdorfer Str. 94
53359 Rheinbach

Silke Josten-Schneider
Koblenzer Str. 12
53359 Rheinbach

Oliver Baron
Sürster Weg 33
53359 Rheinbach

Mitglieder der CDU – Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Stadtverwaltung
Rheinbach
27. Aug. 2014
- Vorzimmer -

01

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstrasse 23

53359 Rheinbach

Rheinbach, den 26.08.2014

Beachvolleyballanlage Wormersdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir, der Rat der Stadt Rheinbach möge beschließen,
die Verwaltung zu beauftragen, alles Notwendige zu unternehmen, damit zeitnah in Wormersdorf auf den stillgelegten Tennisplätzen des TC Tomburg – jetzt TC Blau Weiss Meckenheim-Tomburg e.V. - so genannte Beachvolleyballplätze entstehen können.

Begründung:

Der Tennisklub in Wormersdorf hatte am Ende der vergangenen Spielzeit 2 Tennisplätze auf der Platzanlage am Ahrweg zurückgebaut. Diese Plätze stehen einer weiteren sportlichen Nutzung offen. Das entsprechende Interesse hatte die sehr erfolgreiche Volleyballabteilung des SV Wormersdorf 1946 e.V. bekundet. Dieser wollte dort gegebenenfalls Beachvolleyballplätze auf eigene Kosten einrichten. Darüber bestand zwischen den Vereinen auch Einigkeit. Beide Vereine halten diese Entwicklung für vorteilhaft sowohl für das Dorf als auch für die Vereine selbst. Vor geraumer Zeit sind die ersten Gespräche sehr positiv verlaufen und auch aus der Verwaltung wurde signalisiert, dass dies als positive Weiterentwicklung erachtet wird. Weiterhin stellte es sich seinerzeit so dar, als wenn keine wesentlichen Gesichtspunkte gegen eine entsprechende Nutzung sprechen. Plötzlich änderte sich dies jedoch und es wurden von Seiten der Verwaltung Bedenken geäußert wegen angeblicher zu erwartender Lärm-Immissionen. Unter diesem Gesichtspunkt zu treffende Maßnahmen hätten nach Ansicht der beteiligten Vereine dazu geführt, dass die Finanzierung des Vorhabens nicht mehr zu gewährleisten ist.
Seitdem ist die Planung zum Stillstand gekommen, das Vorhaben an sich wird aber immer noch von den Vereinen verfolgt.
Wir unterstützen dieses Vorhaben nachhaltig. Die Nutzung der Sportanlage in Wormersdorf ist zulässig und genehmigt. Die Anlage genießt Bestandsschutz.

Unter diesem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes halten wir es nicht für möglich, dass an Beachvolleyballplätze andere Anforderungen im Hinblick auf Lärm-Immissionen gestellt werden als an Tennisplätze. Zumindest im hier ganz konkreten Fall. Deshalb sollte das Vorhaben noch einmal unter diesen Gesichtspunkten geprüft und nach Möglichkeit positiv beschieden werden.

Markus Pütz Silke Josten-Schneider Oliver Baron